

2 - 250				
Umwelt und Forsten				
23. SEP. 2014				
251	252	253	254	255

Protokoll zur 18. Sitzung des Beirats für Naturschutz

Datum: Dienstag, der 9. September 2014
 Ort: Sitzungszimmer 2 des Historischen Rathauses,
 Maximilianstraße 12
 Beginn: 17 Uhr
 Ende : 19.30 Uhr
 Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende, Herr Walter, stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Das Protokoll der 17. Beiratssitzung wird ohne Änderung angenommen.

Tagesordnungspunkt 1: Neuaufstellung des Forsteinrichtungswerkes

Noch vor dem Einstieg in das Thema zeigt sich der Beirat erstaunt, dass zu diesem wichtigen Thema kein Teilnehmer des Forstamtes anwesend ist.

Herr Walter berichtet, dass nach der letzten Beiratssitzung, in der Herr Dr. Kuntz die Pläne des Forstes vorstellte, von Seiten der Arbeitsgruppe Auwald (Herr Kirsch, Herr Steegmüller, Herr Walter) zwei Führungen für die Mitglieder des Stadtrates und eine Führung für die Umweltministerin des Landes, Frau Höfken, durch den Auwald gemacht wurden.

Anschließend stellt Herr Steegmüller an Hand eines Diavortrages die momentane Situation im Auwald vor.

Die Stadt besitzt ca. 150 ha Auwald, der in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlich stark genutzt wurde. 1997 stellte das LUWG fest, dass ca. 60 ha noch naturnah waren. Mittlerweile sind durch forstliche Eingriffe weitere ca. 15 ha verschwunden. Auf mehreren Flächen wurde die Schwarznuss gepflanzt, eine aus Nordamerika stammende nicht einheimische Art, die in Hessen als invasiv bekämpft wird. Die starke Auflichtung des Waldes führte zu einer großflächigen Ausbreitung der Riesengoldrute, die Pflanzen wie Einbeere, Bärlauch, Maiglöckchen oder Aronstab verdrängte. Durch die massive Entnahme älterer Bäume ist ein Rückgang des Mittelspechtes festzustellen. In den letzten Jahren wurde überwiegend die Esche gepflanzt und gefördert, die durch das Eschentriebsterben, das auch im Speyerer Auwald festzustellen ist, gefährdet ist.

In einer weiteren Bilderserie zeigt Herr Steegmüller die forstlichen Maßnahmen, wie sie im Winter 2013/14 in den Nachbargemeinden vorgenommen wurden. Im Böllenwörth, einem Naturschutzgebiet, (Otterstadt; Revierförster Herr Spang) wurden auf ca. 10 ha 9 Rückegassen (Abstand von Rückegasse zu Rückegasse 40 m) geschlagen, stark aufgelichtet und ein ca. 1 ha großer Kahlschlag durchgeführt. In der Eisbruchlache (Mechtersheim; Revierförster Herr Fehr)

wurden ebenfalls auf einer Fläche von ca. 10 ha 12 Rückegassen geschlagen, der Boden massiv verdichtet und der Wald aufgelichtet. Weitere Maßnahmen in den Jahren zuvor: 2010 Böllenwörth ca. 2 ha Kahlschlag, anschließend mit Schwarznuss bepflanzt. 2011 Angelwald ca. 1 ha Kahlschlag. 2012 Angelwald ca. 1 ha Kahlschlag.

Die Befürchtung, dass auf Speyerer Gebiet gleiches geschieht, ist deshalb groß.

Anschließend diskutiert der Beirat über das zukünftige Forsteinrichtungswerk:

2009 beschloss der Stadtrat, auf Vorschlag des Forstes, im Unteren und Oberen Hechenich Hiebsruhe. Der Forst verlangt nun diese ca. 35 ha große Fläche wieder zurück, mit der Begründung, das Wasserwirtschaftsamt fordere zur Deichsicherung eine 50 Meter breite Bewirtschaftung des Auwaldes vom Fuß des Deiches aus gemessen. Nach Informationen durch das Umweltministerium besteht diese Forderung des Wasserwirtschaftsamtes nicht. Die Aufgabe des Forstes sei es, die Verkehrssicherheit auf 5 Meter am Fuß des Deiches zu sichern und regelmäßig die Standsicherheit der einzelnen Bäume zu kontrollieren. Dazu ist jedoch keine Durchforstung notwendig, sondern es könnten ggf. einzelne Bäume entnommen werden.

Der Forst schlägt weiter vor, 6 Refugien mit insgesamt 24,5 ha dem Naturschutz zu überlassen. Auf einer Karte zeigt Herr Steegmüller, dass ein Refugium im Unteren Hechenich liegt, in dem sowieso Hiebsruhe herrscht. Von den anderen 5 Refugien sind nur noch ca. 6 ha naturnah. Gerade die besonders wertvollen, noch mit alten ökologisch hochwertigen Eichen bestandenen Flächen, wären nach den Plänen des Forstes nicht geschützt.

Der Beirat bemängelt, dass der Forst die von der Naturschutzbehörde zu erstellenden Managementpläne nicht berücksichtigt. Er weist darauf hin, dass sich eine Kommune, die gegen das Bundesnaturschutzgesetz verstößt (z.B. Tötungsverbot besonders geschützter Arten §44 BNatSchG), auch strafbar machen kann und dass das Verschlechterungsverbot in Natura 2000-Gebieten rechtlich verpflichtend besteht.

Die Stellungnahme des Beirates zum Forsteinrichtungswerk soll im Umweltausschuss durch den Arbeitskreis Auwald erläutert werden.

Beschlussfassung des Beirates:

Der Beirat lehnt einstimmig die vorgelegte Forstbetriebsplanung des Forstamtes Pfälzer Rheinauen für den südlichen Auwald der Stadt Speyer ab.

Begründung:

1. Durch den Stadtratsbeschluss vom 7. Mai 2009 wurden der Obere und der Untere Hechenich (ca. 35 ha) auf Vorschlag des Forstes nicht mehr bewirtschaftet. Ziel ist die Entwicklung zu einem naturnahen Wald.

Der Forst beantragt die Rücknahme dieses Beschlusses mit der Begründung, die Deichsicherheit sei gefährdet. Nur die Bewirtschaftung des Waldes in einem Streifen von 50 Metern, vom Deichfuß aus gerechnet, könne dies gewährleisten. Nach Aussage des Umweltministeriums besteht die Aufgabe des Forstes darin, die Verkehrssicherheit am Dammfuß in einer Breite von 5 Metern zu sichern. Eine generelle Forderung nach 50 Metern Bewirtschaftung durch das Wasserwirtschaftsamt besteht nicht.

2. Der Forst möchte die restliche Fläche des südlichen Auwaldes (ca. 115 ha) bewirtschaften. Ausnahmen bilden 6 Refugien (ca. 22,5 ha), in denen Hiebsruhe herrschen soll. Ein Refugium liegt im Unteren Hechenich (ca. 6 ha). Die anderen 5 Refugien wurden vor wenigen Jahren bewirtschaftet. Nur ca. 6 ha dieser Refugien sind noch naturnah.

3. Im Jahre 1997 wurde der südliche Speyerer Auwald durch das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz bewertet. Zu dieser Zeit gab es in Speyerer Besitz ca. 60 ha naturnahe Aue. Heute sind noch ca. 45 ha naturnah. Ursache ist die starke Bewirtschaftung durch den Forst. Falls dem Antrag des Forstamtes stattgegeben wird, werden die letzten noch naturnahen Waldstücke nach und nach verschwinden.

Das Land Rheinland-Pfalz gab dem Speyerer Auwald eine hohe naturschutzrechtliche Priorität, indem es ihn als FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet auswies. Auf diesen Flächen gilt nach den jeweiligen europäischen Richtlinien für alle Handlungen ein Verschlechterungsverbot.

Nach Auffassung des Beirates verstößt das Forsteinrichtungswerk und die geplanten forstlichen Maßnahmen sowohl gegen die naturschutzrechtlichen Bestimmungen des Artenschutzes gem. §44 BNatSchG sowie gegen den Schutzstatus der Natura 2000 Gebiete gem. § 33BNatSchG und sind daher unzulässig.

Der Beirat empfiehlt daher dem Stadtrat auf jegliche Nutzung durch den Forst zu verzichten. Verkehrssicherung und eventuelles Freihalten der Einflugschneise bleiben unverändert bestehen.

Auswirkungen:

1. Forst: Verkehrssicherungspflicht und Kontrolle bleiben bestehen
2. Angler: keine
3. Jäger: Jagd auf Rehwild sollte verstärkt werden (Verbiss immer noch zu hoch)
4. Naherholung: wie bisher

Tagesordnungspunkt 2: Maßnahmen durch Biotopbetreuung und Forst

Im Zuge vordringlicher Maßnahmen durch Biotopbetreuung und Forst sollen entlang der Iggelheimer Straße mehrere Bäume gefällt werden, um die dort in einer Silbergrasflur vorkommende, sehr seltene Sandgrasnelke (*Armeria maritima*) zu erhalten.

Um die Amphibiengewässer in der „Kleinen Lann“ nördlich des Froschweihers soll flächig entbuscht werden.

Der Beirat stimmt beiden Maßnahmen zu und bittet gleichzeitig die Verwaltung, die geplanten Maßnahmen durch die Presse ankündigen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 3: Verschiedenes

Die Wahlperiode des Beirates endet zum 31.12.14, er setzt sich ab dem kommenden Jahr neu zusammen. Herr Walter bittet die Mitglieder, sich mit den Vertretern der anderen Naturschutzverbände in Verbindung zu setzen und evtl. schon im Vorfeld die Neubesetzung zu klären.

Die nächste Sitzung des Beirates findet am 11. Nov. 2014 statt.

Vorsitzender, Jürgen Walter



Protokollführer, Axel Wittmann

